

Einspeisevergütung Strom 2016

Einspeisevergütung Strom

Gemäss EnG, Art. 7, Abs. 1 und 2 ist der Netzbetreiber verpflichtet, fossile und erneuerbare Energie (ausgenommen Wasserkraft >10 MW) in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Von dieser Vergütung ausgenommen sind Produktionsanlagen, welche von Swissgrid die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Vergütungsansatz	5.0 Rp./kWh
------------------	-------------

Einspeisevergütung erneuerbare elektrische Energie

Die IBC fördert die Produktion erneuerbarer Energie, indem sie diese zu attraktiven Konditionen vergütet. Voraussetzung dafür ist der Übertrag der Herkunftsnachweise (HKN) auf die IBC und der Verzicht auf die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Vergütungsansatz bis 10'000 kWh pro Jahr und Anlage	15.8 Rp./kWh
Vergütungsansatz ab 10'000 kWh pro Jahr und Anlage	5.0 Rp./kWh

Preise für Messeinrichtungen

Die Preise für Messeinrichtungen richten sich nach der Preisliste «Preise Netzdienstleistungen Strom».

Alle Preise in der Preisliste verstehen sich exklusive 8 % MwSt.
Es gelten die Allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der IBC.
Weitere Preise unter ibc-chur.ch.